



## KHS-Aktuell (Sonderausgabe 2022)

### Corona-Regeln am Arbeitsplatz

Der wichtigste Aspekt der neuen Verordnung des Bundesarbeitsministeriums, die am Mittwoch (16. März) vom Kabinett absegnet wurde: Betriebe sollen selbst entscheiden können, welche Corona-Regeln noch notwendig sind - und welche nicht. Damit sind die Schutzmaßnahmen nicht mehr unmittelbar per Arbeitsschutzverordnung vorgeschrieben. Diese Aspekte des Corona-Schutzes sind künftig Kann-Regeln - es liegt also im Ermessen des Arbeitgebers, ob er sie nach der sogenannten „Gefährdungsbeurteilung“ belässt oder abschafft:

- Anbieten von Corona-Tests
- Maßnahmen zur Kontaktvermeidung
- 3G-Regel

(Trotzdem kann sich der Betrieb – unabhängig von den politischen Beschlüssen – dafür entscheiden, Maßnahmen beizubehalten.)

- Maskenpflicht besteht in BW weiterhin (vorläufig bis 02.04.2022)

Nach der neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung sollen Arbeitgeber bei der Abwägung ihrer Schutzmaßnahmen das Infektionsgeschehen in der Region berücksichtigen. Eine Verpflichtung besteht für Arbeitgeber aber sehr wohl, wenn es um die Corona-Impfungen geht. Sie müssen ihren Beschäftigten weiterhin ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen Covid-19 impfen zu lassen.



### CoronaVO - was aktuell gilt (Stand 21.03.2022)

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zum 19. März 2022 und der wesentlichen Punkte der neuen CoronaVO:

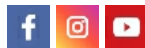
- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. § 1 CoronaVO neu
- Kapazitätsbeschränkungen (§§ 10, 14 CoronaVO) sowie Kontaktbeschränkungen (§ 9 CoronaVO entfällt) sind ab 19.03.2022 ebenfalls nicht mehr Teil der Verordnung (da im IfSG nicht mehr vorgesehen).
- Die allgemeine Maskenpflicht bleibt auf Grundlage der Übergangsfrist bis 2. April 2022 bestehen, § 3 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 CoronaVO angepasst:
  - o Das gilt insbesondere für die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und
  - o im öffentlichen Nahverkehr für Personen über 18 Jahre.
  - o Im Freien reicht eine medizinische Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
  - o An Schulen gilt weiterhin die Maskenpflicht. § 15 Abs. 2 CoronaVO berufliche Bildung angepasst.
- §§ 4 und 5 der CoronaVO (immunisierte und nicht immunisierte Personen) wird an IfSG angepasst.
- Teil der Übergangsregel sind weiterhin Test(nachweis)pflichten, das heißt:
  - o unverändert 3G bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 10 CoronaVO

angepasst), beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen (§ 14 CoronaVO angepasst), bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung (§ 15 Abs. 2 CoronaVO angepasst), in der Gastronomie (§ 16 Abs. 1 und 2 CoronaVO angepasst) und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen (§ 17 Abs. 2 CoronaVO angepasst)

- Auch die Regeln betreffend die Pflichten zur Erstellung von Hygienekonzepten bleiben – wie gehabt – bestehen (zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs). Keine Hygienekonzepte mehr bei Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 13 Abs. 3 CoronaVO entfällt)
  - o Achtung § 7 CoronaVO Hygienekonzept geändert.
    - Abs. 1 Nr. 1 Umsetzung Abstandsempfehlung, Kontaktvermeidung und Regelung von Besucherströmen neu formuliert
    - Abs. 1 Nr. 7 entfällt (Hinweis auf Ausübung 2G-Optionsmodell)
- Zur Überprüfung der 3G-Nachweise bei Testnachweispflichten sind weiterhin die Verantwortlichen verpflichtet. § 6 CoronaVO angepasst.
- § 8 CoronaVO entfällt (Datenverarbeitung)
- Die Testpflicht an Schulen (zwei Mal pro Woche), in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) bleibt erhalten.
- Die CoronaVO tritt mit dem Ablauf des 02.04.2022 außer Kraft.

**aktuelle Fassung der CoronaVO**

**geltende Maßnahmen ab 19.03.2022**



### Impressum/ Datenschutz

Kreishandwerkerschaft Rems-Murr | Oppenländerstr. 40 | 71332 Waiblingen  
Tel.: +49 (7151) 95651-0 | Fax.: +49 (7151) 95651-19 | [info@kh-remm-murr.de](mailto:info@kh-remm-murr.de) | [www.kh-remm-murr.de](http://www.kh-remm-murr.de)

Falls Sie keinen weiteren Newsletter möchten bitte [hier klicken](#)